



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Direktion für Gesundheit und Soziales
Route des Cliniques 17, 1701 Freiburg

An die Sozialkommissionen, die regionalen
Sozialdienste (RSD) und die betroffenen
spezialisierten Sozialdienste

Direction de la santé et des affaires sociales DSAS
Direktion für Gesundheit und Soziales GSD

Route des Cliniques 17, 1701 Freiburg

T +41 26 305 29 04, F +41 26 305 29 09
www.fr.ch/gsd

—
Unser Zeichen:

E-Mail: gsd@fr.ch

L:\LASoc\Inspection\Projet Réviseur Inspecteur LASoc\03_Sous-projets
RISoc\TP02_Concept réviseur inspecteur\01_Documents finaux\Lettre
RISoc_DSAS_15 04 01_d.docx

Freiburg, 9. April 2015

Prävention und Kontrolle von Sozialhilfemissbräuchen: Konzept und Verfahren

Sehr geehrte Frau Präsidentin, Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Frau Amtsvorsteherin, Sehr geehrter Herr Amtsvorsteher
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Prävention und Kontrolle von Sozialhilfemissbräuchen wurden in den letzten Jahren infolge der Teilrevision des Sozialhilfegesetzes (SHG), in Kraft seit 1. Januar 2011, ausgebaut. Auf Grundlage der seitdem gemachten Erfahrungen wurde gemäss Artikel 22 Abs. 3 SHG ein Konzept entwickelt, um die Umsetzung der vom Gesetzgeber gewünschten Präventions- und Kontrollmassnahmen auszuführen. Beiliegend sende ich Ihnen das Konzept und die Begleitformulare und bitte Sie, diese von nun an in Ihre Arbeits- und Entscheidungsverfahren zu integrieren.

Das Konzept stützt sich auf die 2013 beendete Vernehmlassung, an der 40 Gemeinden, der freiburger gemeindeverband, 12 Sozialkommissionen, 15 regionale Sozialdienste und ein spezialisierter Sozialdienst teilgenommen haben. Alle während dieser Vernehmlassung übermittelten Bemerkungen und Vorschläge wurden bei der Erarbeitung des Konzepts berücksichtigt. Ich möchte mich bei allen Instanzen bedanken, die bei der Erarbeitung dieses Konzepts mitgeholfen haben, sei es während der Vernehmlassung oder zu einem späteren Zeitpunkt durch die Übermittlung ihrer aufgrund der Erfahrungen gemachten Beobachtungen an das Sozialamt (KSA).

Zur Erinnerung: dieses Konzept strebt folgende Ziele an: a) die Grundsätze des Dispositivs festzulegen (Missbrauchskategorien, Datenerhebung und -verarbeitung, Präventions- und Kontrollstrategie); b) die wichtigsten einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen festzulegen (Kommentar zu Präventions- und Kontrollverfahren); c) praktische Empfehlungen im Hinblick auf eine einheitliche Anwendung des Rechts im Kanton zu erlassen (namentlich in Sachen Fallführung, Verfahren bei erwiesenem Missbrauch).

Dieses Konzept ist eine Praxishilfe und umfasst eine grosse Vielfalt von Fallbeispielen, um den Rahmen der Umsetzung der Inspektions- und Revisionsarbeiten wie in Artikel 21a ff. SHG vorgesehen zu präzisieren. Die dazugehörigen Formulare sollen das Vorgehen erleichtern und die Informationsübermittlung systematisieren.

Das Konzept legt den Schwerpunkt insbesondere auf die Nachkontrolle der Massnahmen, um die Ergebnisse der Anstrengungen zu bestimmen und so auch eine faire Sozialhilfe sicherzustellen. Aus diesem Grund bitte ich die regionalen Sozialdienste, das KSA regelmässig über die Ergebnisse der Umfragen zu informieren, die nach dem im Konzept beschriebenen Verfahren durchgeführt werden.

Weitere Informationen erhalten Sie beim Amt für Sozialhilfe.

Freundliche Grüsse

AC Demierre
Anne-Claude Demierre
Staatsrätin

Anhänge

—

1. Konzept für das Dispositiv zur Vorbeugung und Kontrolle von Sozialhilfemissbräuchen
2. Inspektionsauftrag (Formular)
3. Zwischenbilanz (Formular)
4. Inspektionsbericht (Formular)
5. Monitoring der Inspektion (Formular)
6. Vollmacht (Formular)
7. Sonderbewilligung (Formular)

Kopie an:

—

Kantonales Sozialamt, Herr François Mollard, Amtsvorsteher, Rte des Cliniques 17, 1700 Freiburg